

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Betty Bossi, Division der Coop Genossenschaft für Werbeleistungen 2024**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Betty Bossi, Division der Coop Genossenschaft (nachfolgend "Betty Bossi") über die Erbringung von Werbeleistungen (Print und Online). Die Werbeleistungen von Betty Bossi umfassen insbesondere Anzeigen, Product Placements, Werbebanner, Publireportagen, Sampling in Betty Bossi Versandpaketen, Beihefter, DisplayAds etc.
- 1.2 Einzelheiten bezüglich der Werbeleistungen von Betty Bossi ergeben sich aus der schriftlichen Offerte von Betty Bossi.

### **2. Vertragsabschluss**

- 2.1 Sofern in einer Offerte nicht anders angegeben, beträgt die Gültigkeitsdauer der Offerten von Betty Bossi dreissig Tage.
- 2.2 Der Vertrag zwischen dem Kunden und Betty Bossi über die Werbeleistungen kommt durch Unterzeichnung und Retournerung der Auftragsbestätigung von Betty Bossi oder durch Bestätigung per Mail durch den Kunden zustande.
- 2.3 Mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung oder der Bestätigung per Mail akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB.
- 2.4 Bei Widersprüchen zwischen den AGB und der Auftragsbestätigung gehen die Bestimmungen der Auftragsbestätigung vor.
- 2.5 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen oder Regelungen von Kunden werden selbst bei Kenntnis von Betty Bossi nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Betty Bossi stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

### **3. Rechte und Pflichten von Betty Bossi**

- 3.1 Betty Bossi wird die Werbeleistungen gemäss den Angaben (insb. Der vereinbarten Termine) in der Auftragsbestätigung erbringen. Eine einseitige Verschiebung der vereinbarten Termine ist gemäss Ziff. 4.5 möglich.
- 3.2 Betty Bossi wird den Werbeauftrag gemäss den Angaben in der Auftragsbestätigung erbringen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung an einer bestimmten Position der jeweiligen Webseite, es sei denn, dies ist gesondert vereinbart.
- 3.3 Betty Bossi verpflichtet sich, die eigenen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

#### **4. Rechte und Pflichten des Kunden**

- 4.1 Der Kunde hat Betty Bossi die von ihm für die Vertragserfüllung zu liefernden Informationen, Daten, Produkte etc. rechtzeitig und vollständig und fehlerfrei zur Verfügung zu stellen; andernfalls übernimmt Betty Bossi keine Verantwortung für die Einhaltung der vereinbarten Termine.
- 4.2 Der Kunde verpflichtet sich, seine Inhalte, Werbemittel und Produkte auf ihre Rechtsmässigkeit hin zu prüfen.
- 4.3. Der Kunde verpflichtet sich, die technischen und inhaltlichen Spezifikationen gemäss den vertraglichen Vorschriften einzuhalten.
- 4.4 Die redaktionelle Freiheit von Betty Bossi muss vollumfänglich gewahrt bleiben.
- 4.5. Betty Bossi behält sich vor, den Termin zur Veröffentlichung einer Werbung einseitig zu verschieben, soweit rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung bestehen, der massgebliche Dienst für die Werbung aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung steht oder technische Umstände eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern. Betty Bossi wird bei der Verschiebung des Termins auf die ihr bekannten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen, soweit ihr dies möglich und zumutbar ist.
- 4.6 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die von ihm zur Veröffentlichung gegebenen Inhalte und Werbemittel sowie die von ihm zur Verfügung gestellten Produkte. Der Kunde sichert zu, dass die Werbung als solche sowie deren Inhalte mit sämtlichen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen im Einklang stehen und insbesondere nicht gegen straf- oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstoßen und keine Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verletzen.

#### **5. Nutzungsrechte**

- 5.1 Der Kunde räumt Betty Bossi an den im Zusammenhang mit der Werbung zur Verfügung gestellten Inhalten, insbesondere den Werbeeinhalten, die weltweiten, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages (Offerte legt Laufzeitfest) befristeten, einfachen Nutzungsrechte ein, die für eine uneingeschränkte Verwendung m Internet für die Durchführung dieser Vereinbarung erforderlich sind.
- 5.2 Der Kunde garantiert über die durch diesen Vertrag Betty Bossi eingeräumten Rechte, insbesondere die erforderlichen urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte, verfügungsberechtigt zu sein. Der Kunde gewährleistet weiterhin, dass Persönlichkeitsrechte Dritter oder sonstige Rechte Dritter durch eine vertragsgemässe Auswertung der Inhalte nicht verletzt werden.
- 5.3 Der Kunde stellt Betty Bossi von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer vertragsgemässen Auswertung der Inhalte oder durch Nichteinhaltung der Verpflichtung des Kunden gemäss Ziffer 4.6 und. Ziffer 5.1 erhoben werden sollten

## **5. Gewährleistung und Haftung**

- 5.1. Bei geringfügigen Mängeln erfolgt eine Herabsetzung der Vergütung. Bei schwerwiegenden Mängeln erfolgt eine Rückabwicklung des Vertrages.
- 5.2. Der Kunde muss Mängel der Werbung innerhalb einer Frist von fünf Arbeitstagen ab Liveschaltung der Online-Werbung oder der Publikation der Print-Werbung schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge
- 5.3. Betty Bossi haftet nur für direkte Schäden, die sie bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat.
- 5.4. Der Kunde stellt Betty Bossi von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer vertragsgemässen Erstellung und/oder Schaltung der Werbung oder durch Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden aus diesem Vertragsverhältnis gegen Betty Bossi erhoben werden sollten. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die Betty Bossi zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. Betty Bossi wird den Kunden jedoch unverzüglich von vorzunehmenden Massnahmen der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung informieren und diesem die Möglichkeit geben, seinerseits das Verfahren gegen den bzw. die Dritten zu führen.

## **6. Geheimhaltung**

- 6.1 Betty Bossi sowie der Kunde verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom jeweils anderen Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung der Werbeleistung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Werbeleistung.
- 6.2 Betty Bossi ist jedoch berechtigt aber nicht verpflichtet, Kopien der Arbeitsergebnisse anzufertigen und zu behalten. Betty Bossi ist zudem berechtigt, den Kunden nach Durchführung der Werbedienstleistung als Referenz zu nennen, über die Werbedienstleistung zu informieren und das Arbeitsergebnis zu zeigen, insbesondere auf seiner Website.

## **7. Stornierung**

- 7.1 Eine kostenfreie Stornierung durch den Kunden ist nur möglich bis sechs Monate vor dem vereinbarten Liveschaltung- oder Versandtermin der Werbeleistung. Bei einer Stornierung bis zu einem Monat vor diesem Termin werden 75% der vereinbarten Kosten, bei jeder späteren Stornierung 100% der vereinbarten Kosten zur Zahlung fällig.
- 7.2 Eine Stornierung hat schriftlich per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Eine telefonische und mündliche Stornierung ist nicht möglich.

## **8. Rechnungsstellung und Zahlungskonditionen**

- 8.1 Sofern nichts anderes vereinbart, stellt Betty Bossi dem Kunden nach Erbringung der Werbeleistung Rechnung. Die Rechnungen von Betty Bossi sind zahlbar rein netto innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 8.2 Die von Betty Bossi offerierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **9. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten wirtschaftlichen Bedeutung der ungültigen Bestimmung am nächsten komme. Gerichtsstand ist Basel. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. UN-Kaufrecht (CISG) kommt nicht zur Anwendung.